
Dr. Irmgard GRISS - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z. 3 VO-UA

Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der SPÖ

„Laut der Griss-Kommission entstanden durch die Aufarbeitung der Vergangenheit Rückflüsse in Höhe von 25,6 Mio. € und Kosten in Höhe von 62,3 Mio. €. Der CSI-Anwalt der Kanzlei hba, Johannes Zink, legte im Untersuchungsausschuss hingegen dar, dass die Rückflüsse deutlich höher sind und kritisierte außerdem, dass er und seine KollegInnen der CSI Hypo von der Griss-Kommission nie zur CSI befragt wurden.¹“

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Die Zahlen wurden dem „Bericht Group Forensics, Reporting zur Aufarbeitung der Vergangenheit“, Stand Mai 2014, entnommen (FN 803). Der Bericht der Untersuchungskommission stützt sich fast ausschließlich auf Urkunden.

¹ Vgl. Protokoll 67. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 20. April 2016, Befragung Zink

DDr. Ulrike Haider-Quercia, Claudia Haider-Hofmann, Mag. Cornelia Mathis-Haider -

Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z. 3 VO-UA

Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der SPÖ

„1991 wurde, unter dem damaligen ÖVP Landeshauptmann Christof Zernatto, Wolfgang Kulterer als Vorstandsvorsitzender der Kärntner Landesbank bestellt. 1999 wurde der FPÖ/BZÖ-Politiker Jörg Haider Landeshauptmann. Mit dem Beginn der Ära Kulterer/Haider wurde eine Politik des aggressiven expansiven Wachstums verfolgt, welche nur durch das Bestehen von Landeshaftungen möglich war. Die Landeshaftungen waren Grundlage für das gute Rating der Bank, wodurch sich die HBI Int zu günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt refinanzieren konnte. Dadurch wurde die schnelle Expansion erst ermöglicht und vorangetrieben. Dieses Geschäftsmodell sollte die Bank und die SteuerzahlerInnen in weiterer Folge noch sehr teuer kommen.“

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Dr. Kulterer war letztmalig als Vorstandsdirektor für den Jahresabschluss per 2005-12-31 verantwortlich. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Bilanzsumme € 24 Mrd. Per 2008-12-31 wurde die Bilanzsumme in der Phase des Mehrheitseigentümers Bayerische Landesbank auf € 43 Mrd. gesteigert. Der größte Nettozuwachs an Anleihen mit einer Ausfallhaftung des Landes Kärnten erfolgte ebenfalls im Zeitraum, wo die Bayerische Landesbank Mehrheitseigentümer war. Per 2013-12-31 betrug der Anteil der Anleihen mit einer Ausfallhaftung des Landes Kärnten aus der Unternehmensentwicklung nach Dr. Kulterer bei einer Gesamtsumme von ca. € 15 Mrd. ca. € 11 Mrd. Die Entwicklung ist daher eindeutig auf das von der Bayerischen Landesbank verfolgte Geschäftsmodell zurückzuführen. Die Ursache dafür war, dass die Bayerische Landesbank Kreditlinien im Ausmaß von € 10 Mrd. für die Entwicklung des Kreditgeschäftes der Bank zur Verfügung gestellt hatte. Ein Zusammenhang zwischen der Tätigkeit des LH Dr. Haider und der Geschäftspolitik der Bayerischen Landesbank ist in keiner Weise gegeben.

[...]

Es gab keine generelle Landeshaftung für die Bank, sondern nur Ausfallhaftungen für bestimmte Anleihen.

Der Haftungs-Neubeschluss für die Hypo-Alpe-Adria erfolgte am 22.4.2004 einstimmig mit den Stimmen der FPÖ, SPÖ, ÖVP und der Grünen (Stenographisches Protokoll der 2. Sitzung des Kärntner Landtags am 22.4.2004, 29. GP, Seite 91).

[...]

Über den Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Wohnbau und Verkehr betreffend den Entwurf des Gesetzes, mit dem das Kärntner Landesholding-Gesetz geändert wird, wurde vom Berichterstatter Abgeordneten Gritsch wie folgt berichtet:

„Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Dieser Gesetzesentwurf, der als ein Instrumentarium zur Wirtschaftsbelebung im Lande beiträgt, sieht vor, eine unbeschränkte Haftung des Landes Kärnten als Ausfallsbürg für Verbindlichkeiten der Hypo-Alpe-Adria-Bank im Falle der Zahlungsunfähigkeit der

DDr. Ulrike Haider-Quercia, Claudia Haider-Hofmann, Mag. Cornelia Mathis-Haider -

Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z. 3 VO-UA

Aktiengesellschaft, wobei diese Haftung nicht nur alle Verbindlichkeiten vor dem Zeitpunkt der Einbringung als bankgeschäftliches Unternehmen umfasst, sondern auch alle zukünftigen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft beinhaltet.“

Der Gesetzesentwurf wurde in dritter Lesung [am 22.04.2004] **einstimmig angenommen.**

DDr. Ulrike Haider-Quercia, Claudia Haider-Hofmann, Mag. Cornelia Mathis-Haider -

Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z. 3 VO-UA

Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der SPÖ

„Abbildung 13 und Abbildung 14 verdeutlichen, dass der Schaden der Bank, mit dem der neue Vorstand zu kämpfen hatte, in den Jahren davor, insbesondere in der Ära Haider/Kulterer entstanden ist. Der Großteil der notwendigen Wertberichtigungen Ende 2010 wurde durch Verlustfälle zwischen 1999 und 2008 ausgelöst, in den Jahren, in denen Pfeifenberger und Haider als Finanzlandesreferenten die politische Verantwortung hatten. Abbildung 15 veranschaulicht die per Dezember 2010 notwendigen Wertberichtigungen der Bank nach Eigentümerverhältnissen. 80 Prozent des Schadens sind in der Zeit entstanden, in der das Land Kärnten Haupteigentümer war, 20 Prozent des Schadens sind der Zeit der BayernLB zuzurechnen.“

„Der Höchststand der Landeshaftungen betrug in Kärnten das 12-fache des Landesbudgets (Abbildung 3). Der Bundesländervergleich macht deutlich, dass in keinem anderen Land derartig verantwortungslos mit Landeshaftungen umgegangen wurde (Abbildung 4).

Das Land Kärnten bekam im Gegenzug hohe Haftungsprovisionen, die als lukrative Einnahmen gewertet wurden. Kulterer führte hierzu aus:

„Die Haftungsprovision war im Vordergrund, das ist ganz klar, denn das war ein zusätzliches Einkommen. (...)“¹

Die HBInt wurde dabei als Bankomat für Projekte der FPÖ-Landesregierung unter Haider genutzt, beispielsweise für Kredite der maroden privaten Fluglinie Styrian Spirit, die Renovierung des Schlosshotels Velden oder der Kärntner Seebühne sowie für das Sponsoring des Wörthersee Stadions.²

Im Untersuchungsausschuss gestand Kulterer weiters ein, dass das aufgebaute Haftungsvolumen zu groß für die Landesbank war, jedoch hatte „damals kein Mensch über die Finanzkrise oder Haftungen nachgedacht.“

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Eine vollständige Stellungnahme kann nicht abgegeben werden, weil die Abbildungen 13 und 14 nicht zur Verfügung gestellt wurden. Die Aussage hinsichtlich der Zuordnung der Wertberichtigungen ist nicht zutreffend, weil Kredite laufend rückgezahlt und wieder neu aufgenommen wurden. Die tatsächliche Höhe der Wertberichtigungen ist daher immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Kreditvolumen zum Stichtag und dessen Restlaufzeit zu sehen. In der Periode, wo die Bayerische Landesbank Mehrheitsaktionär war, wurde das Kreditvolumen um 80% erhöht. Es ist daher denkunmöglich, dass die Wertberichtigungen überwiegend den Krediten per 2005-12-31 zugerechnet werden (die teilweise entsprechend der Restlaufzeit bereits zurückbezahlt wurden) und nicht den in der Periode der Bayerischen Landesbank zugewachsenen Krediten. Welche Verantwortung Herr LH Dr. Haider für die Kreditgeschäfte eines Kreditinstitutes haben soll, ist unerklärlich. Als LH im Zeitraum 1999 bis Oktober 2008 war er in keiner wie immer gearteten Funktion, die in einem Zusammenhang mit der Kreditvergabe des Kreditinstitutes stand. Er war nicht einmal Eigentümervertreter, weil die Aktien im Eigentum der Kärntner Landesholdinggesellschaft standen, die die Eigentümerfunktion ausübte. In seiner Funktion als Aufsichtskommissär gemäß § 29 K-HG wurden an ihn von den Organen des Kreditinstitutes keine

¹ Protokoll der 76. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 9. Juni 2016, Befragung Kulterer, Seite 31.

² Vgl. Protokoll der 76. Sitzung des Hypo- Untersuchungsausschusses vom 9. Juni 2016, Befragung Kulterer

DDr. Ulrike Haider-Quercia, Claudia Haider-Hofmann, Mag. Cornelia Mathis-Haider -

Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z. 3 VO-UA

Aufsichtsratsbeschlüsse herangetragen, die einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften darstellten. Das Risikomanagement lag ausschließlich bei den Organen des Kreditinstitutes. Weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat haben an den Aufsichtskommissär zu irgendeinem Zeitpunkt Informationen herangetragen, die eine Nachhaltigkeit für wesentliche Interessen oder die Sicherheit des Vermögens des Landes erkennen haben lassen, auch nicht aus Meldungen der Aufsichtsbehörden (FMA, OeNB). Die Haftungsprovisionen für die Ausfallshaftung des Landes für einzelne Anleihen war kein Entgegenkommen des Kreditinstitutes, sondern ein wesentliches Erfordernis der Europäischen Kommission bei Gewährung von Ausfallhaftungen durch die Länder. Die Ausfallhaftungen wurden nicht vom LH genehmigt, sondern jeweils durch Beschluss des Landtages.

In dem im Internet veröffentlichten Bericht der SPÖ-Fraktion zum Hypo-Untersuchungsausschuss gibt es eine Abbildung 13 mit der Bezeichnung „Wertberichtigungen per 12/2010 nach Vorständen“. Die darauf vorgenommene Addition der Wertberichtigungen ist unzulässig, weil Wertberichtigungen jeweils nur in Relation zu den jeweiligen Kreditvolumina darzustellen sind. Bei den dargestellten Werten handelt es sich offensichtlich um die jeweiligen Wertberichtigungen in den Jahresabschlüssen. Die Darstellung ist insofern irreführend, weil sie den Eindruck erweckt, dass diese Wertberichtigungen immer den gleichen Krediten zugeordnet werden. Dies ist aber nicht zutreffend, weil sich das Kreditvolumen im Zeitraum des Mehrheitsaktionärs Bayerische Landesbank um 80% erhöht hat. Darüber hinaus haben Wertberichtigungen auch andere Ursachen als das Kreditrisiko. Vergleicht man die Wertberichtigungen mit dem Kreditvolumen, so ergibt sich für die Jahre 2004 bis 2008 eine Wertberichtigung gemessen an dem Kreditvolumen zwischen 1% und 2,5%.

[...]

Diese Werte lagen unter dem Durchschnitt vergleichbarer österreichischer Kreditinstitute. In dem oben angeführten Bericht findet sich eine Abbildung 14, die völlig unzulässiger Weise eine Zuordnung der Wertberichtigungen nach Finanzlandesreferenten vorsieht, obwohl diese keinen wie immer gearteten Einfluss auf das Kreditrisikomanagement des Kreditinstitutes hatten. In Relation zum jeweiligen im Jahresabschluss abgebildeten Kreditvolumen betragen die Wertberichtigungen im Zeitraum von Herrn LH Dr. Haider (2005 bis 2008):

2005	1,1%
2006	1,8%
2007	1,7%
2008	1,0%

Wie bereits ausgeführt, lagen diese Prozentsätze unter den Wertberichtigungsprozentsätzen vergleichbarer Kreditinstitute in Österreich. Die Formulierung „der Großteil der notwendigen Wertberichtigungen Ende 2010 wurde durch Verluste zwischen 1999 und 2008 ausgelöst“, ist somit falsch. Eine Zuordnung von Wertberichtigungen eines in der Organverantwortung geführten Kreditinstitutes zu den jeweiligen Landesfinanzreferenten ist mangels Kausalität unzulässig.

Die Landeshaftungen sind nicht an Hand des Landesbudgets, sondern an Hand des Vermögens des Landes zu beurteilen. Kein Unternehmen setzt seine Verbindlichkeiten in Relation zu seinem Aufwand, sondern immer in Relation zum Vermögen.

[...]

Der Haftungs-Neubeschluss für die Hypo-Alpe-Adria erfolgte am 22.4.2004 einstimmig mit

DDr. Ulrike Haider-Quercia, Claudia Haider-Hofmann, Mag. Cornelia Mathis-Haider -

Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z. 3 VO-UA

den Stimmen der FPÖ, SPÖ, ÖVP und der Grünen (Stenographisches Protokoll der 2. Sitzung des Kärntner Landtags am 22.4.2004, 29. GP, Seite 91).

[...]

Über den Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Wohnbau und Verkehr betreffend den Entwurf des Gesetzes, mit dem das Kärntner Landesholding-Gesetz geändert wird, wurde vom Berichterstatter Abgeordneten Gritsch wie folgt berichtet:

„Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Dieser Gesetzesentwurf, der als ein Instrumentarium zur Wirtschaftsbelebung im Lande beiträgt, sieht vor, eine unbeschränkte Haftung des Landes Kärnten als Ausfallsbürge für Verbindlichkeiten der Hypo-Alpe-Adria-Bank im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Aktiengesellschaft, wobei diese Haftung nicht nur alle Verbindlichkeiten vor dem Zeitpunkt der Einbringung als bankgeschäftliches Unternehmen umfasst, sondern auch alle zukünftigen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft beinhaltet.“

Der Gesetzesentwurf wurde in dritter Lesung [am 22.04.2004] **einstimmig angenommen**.

Die Kosten für die „Steuerzahlerinnen“ wurden erst nach dem Tod von LH Dr. Haider im Rahmen der Verstaatlichung der Bank Ende 2009 ausgelöst.

[...]

